

## Allgemeine Angebotsbedingungen Bieterverfahren:

Die Firma Hennemann Immobilien veräußert den Kaufgegenstand in dem Zustand, in dem er sich befindet. Eine Sach- oder Rechtsmängelhaftung ist ausgeschlossen. Sonstige nicht im Grundbuch eingetragene Rechte und Verpflichtungen sind dem Verkäufer bzw. dem Makler nicht bekannt. Für das Bieterverfahren von Grundstücken oder Objekten vom Auftraggeber handelt es sich um ein Verfahren, das mit dem Verfahren der Zwangsversteigerung nicht vergleichbar ist. Die Ausschreibung von Objekten ist eine öffentliche, für den Makler unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von ernsthaften Kaufangeboten. Mit der Abgabe eines Kaufangebotes erklären sich die Bieter mit folgenden Verfahrensbedingungen einverstanden:

- Dem Eigentümer verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit, ob, an wen und zu welchen Bedingungen er das Objekt veräußert.
- Das Objekt wird gegen **Höchstgebot** verkauft. Es ist vorgesehen, alle Bieter vom Höchstgebot zu unterrichten.
- Angebote müssen während der ausgeschriebenen Angebotsfrist schriftlich abgegeben werden. Gebote die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Jeder Teilnehmer darf während der Angebotsfrist **nur ein Gebot** abgeben.
- Nach Ablauf der Angebotsfrist beginnt die **Nachgebotsphase**, alle „Bieter“ bekommen die **einmalige** Möglichkeit das abgegebene Gebot zu erhöhen
- Weitere Nachgebotsrunden finden nicht statt

Grundsätzlich wird das höchste Gebot berücksichtigt. Entspricht dies jedoch nicht den Wertvorstellungen des Verkäufers, behält sich der Makler bzw. Verkäufer vor, die Veräußerung zu verschieben und ggf. eine erneute Bieterunde mit Ausschreibungen und öffentlichen Besichtigungen durchzuführen.

Der Makler bzw. der Verkäufer geht jedoch davon aus, dass der Bieter bei Abgabe eines Kaufpreisangebotes dessen Finanzierung bereits sichergestellt hat und bereit ist

1. diese auf Anforderung unverzüglich durch aktuelle Bankbestätigung nachzuweisen und
2. mit dem Verkäufer innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Zuschlags, frühestens jedoch 14 Tage entweder einen Kaufvertrag abzuschließen oder ein notariell beurkundetes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages abzugeben.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über den Zustand des Grundstücks selbst zu informieren. Haftung und Gewähr des Maklers für Angaben zum Kaufgegenstand einschließlich zulässiger Nutzung sind ausgeschlossen.

Eine rechtsverbindliche Annahme des Kaufangebotes entsteht für das Land erst mit der notariellen Beurkundung.

Aufgrund des neuen Geldwäschegesetzes (GWG vom 22.12.2011 BGBl. IS.2959) sind wir verpflichtet auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen und Sie zu bitten uns bei Aufforderung folgende Unterlagen auszuhändigen:

Kopie Personalausweis

Wir bitten Sie um Verständnis das wir aufgrund des Geldwäschegesetzes kein Bargeld ohne Nachweis Ihrer Person und die Herkunft des Geldes annehmen dürfen.

### **Abgabe des Angebots:**

Das Kaufangebot bitten wir an folgende Anschrift zu senden:

Hennemann Immobilien  
Friedrichswalder Straße 7  
24598 Boostedt  
z.Hd. Herrn Hennemann

oder per Mail

[info@hennemann-immobilien.de](mailto:info@hennemann-immobilien.de)

